



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt

**Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (2) BauGB**

vom 19.11.2020

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 16.11.2020 den Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt beschlossen. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 (2) BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Entwurf des Flächennutzungsplans wird mit der Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 16.11.2020 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 19.11.2020


Carsten Grawunder

Offenlage

Gemäß § 3 (2) BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

30. November 2020 bis einschließlich 03. Januar 2021

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Folgende umweltrelevanten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB liegen vor:

- Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 vom 26.08.2020
u.a. Hinweise zu Bergbau und Strontianitlagerstätten
- Deutsche Bahn AG vom 27.08.2020
 - u.a. Hinweise zu Abstandsflächen, Pflanzabständen und Sichtbehinderungen der Triebfahrzeugführer durch Blendungen, Reflexionen oder Staubentwicklungen.
- Kreis Warendorf, Bauamt vom 07.08.2020
 - Untere Wasserbehörde:
Nachforderung zur wasserrechtlichen Regelung hinsichtlich der abwassertechnischen Erfordernisse
 - Untere Bodenschutzbehörde:
inhaltliche Zustimmung
 - Straßenbaubehörde:
inhaltliche Zustimmung
 - Untere Naturschutzbehörde:
Nachforderung einer Kompensationsmaßnahme zum Ausgleich des entstehenden Defizits an Ökologischen Werteinheiten
 - Immissionsschutzbehörde:
Hinweis zur Zulässigkeit von Betrieben der Abstandsklassen III*
- Stadt Drensteinfurt (Kampfmittelbelange) vom 21.08.2020
u.a. Hinweis zum Vorhandensein von Kampfmitteln und erforderlichen Sondierungsarbeiten

Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB:

- -

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht
mit Aussagen zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplans, die dort beschrieben und bewertet werden. Dabei werden sämtliche Schutzgüter und ihre Wechselwirkung untereinander behandelt. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen

Auswirkungen werden beschrieben. Die Nullvariante wird betrachtet und auf die Beurteilungs-Grundlagen, Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken wird verwiesen abschließend werden Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) besprochen; insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft, die biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, den Menschen und seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes sowie Emissionen, der Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien, Darstellungen aus sonstigen Planwerken und Störfallbetriebe im Sinne des § 50 Satz 1 BImSchG.

- Schalltechnisches Gutachten, AKUS GmbH, Jöllenbecker Str. 536, 33739 Bielefeld-Jöllenbeck, Mai 2020
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann/Loh Stadtplaner PartGmbH, Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück, November 2020

Die Unterlagen liegen im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 16, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags und freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Änderungsverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zur 48. FNP-Änderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 19.11.2020



Carsten Grawunder

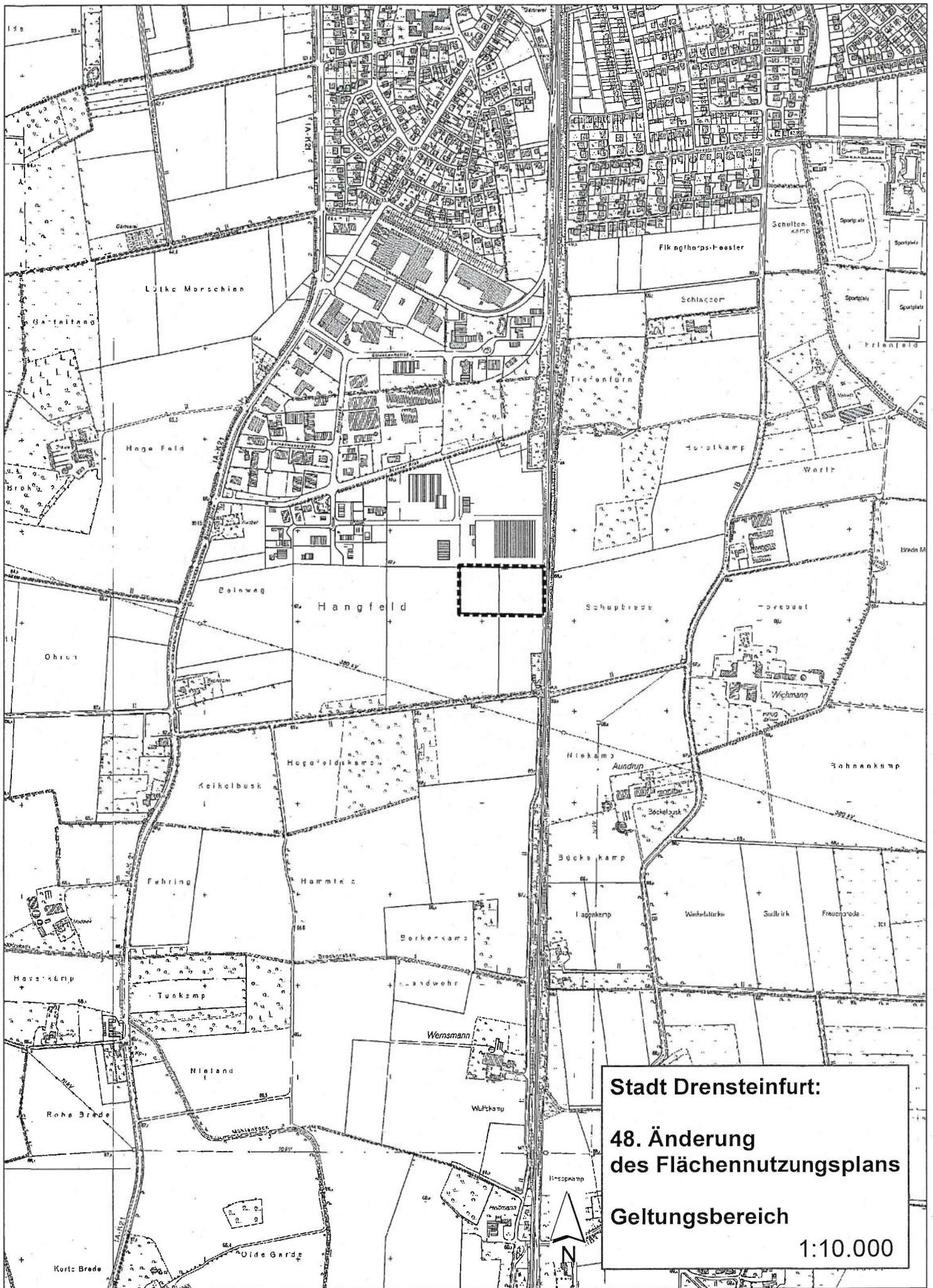
Angeschlagen am: 19.11.2020

Frühestens abzunehmen am: 02.12.2020

Abgenommen am:

in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt:
48. Änderung
des Flächennutzungsplans
Geltungsbereich
1:10.000